

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0856/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.05.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	21.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 06.06.2017 im Verwaltungshaushalt auf 40.481,71 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 40.481,71 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 06.06.2017)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan EUR	Anordnungs- soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 06.06.2017	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
28100.713000	Schulverbandsumlage	167.700,00	171.350,84	3.650,84	0,00	3.650,84	gestiegener Anteil der Schulkinder aus Moorrege
46020.510000	Unterhaltungskosten Kinderspielplätze	1.500,00	9.570,41	8.070,41	0,00	8.070,41	Austausch des Fallschutzsandes diverser Spielplätze
63000.650000	Geschäftsausgaben Straßen und Wege	8.500,00	16.990,23	8.490,23	0,00	8.490,23	Niederschlagswasserabgabe 2011 - 2016
70000.510000	Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigung	45.000,00	61.864,03	16.864,03	0,00	16.864,03	Reparatur Schmutzwasserleitung im Vossmoor sowie diverse Spülarbeiten im Leitungsnetz
77100.650000	Geschäftsausgaben Bauhof	1.000,00	4.406,20	3.406,20	0,00	3.406,20	LKW-Führerschein Bauhofmitarbeiter, Motorsägenlehrgänge
	Summe	223.700,00	264.181,71	40.481,71	0,00	40.481,71	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>40.481,71</u>	
	Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.						
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0857/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.05.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	21.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 vom 17.05.2017.

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.086.698,25 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 862.735,02 € abschließt, fest.

Weinberg

Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2016
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	6.086.698,25	762.735,02	6.849.433,27
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		100.000,00	100.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	6.086.698,25	862.735,02	6.949.433,27
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 233.277,61 EUR	6.020.304,25	529.584,88	6.549.889,13
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	66.394,00	334.378,79	400.772,79
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	1.228,65	1.228,65
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	6.086.698,25	862.735,02	6.949.433,27
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 17.05.2017

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 für
die Gemeinde Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Sören Weinberg
2. Herr Dirk Behnisch

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Cornelia Bermudez vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

**Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Moorrege
am 17.05.2017**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	00000.400010 (53) -Aufwandsentschädigung-	14.07.2016	<p>Als Empfänger des Sitzungsgeldes ist die Firma des Gemeindevertreters angegeben. Die Anweisung der Aufwandsentschädigung muss an die Privatperson erfolgen.</p> <p>Antwort: Für die Auszahlung des Sitzungsgeldes wurde irrtümlich der im System hinterlegt Firmenname des Gemeindevertreters ausgewählt. Zukünftig ist als Adressat des Sitzungsgeldes die Privatperson zu verwenden.</p>
2	00000.400010 (123) -Aufwandsentschädigung-	28.12.2016	<p>Der noch verfügbare Betrag auf dem letzten Beleg 123 (4.344,88 €) stimmt nicht mit dem Jahresabschluss (2.943,88 €) überein, so dass sich eine Differenz von 1.401 € ergibt.</p> <p>Antwort: Die satzungsgemäß festgelegte Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und die Entgelte der gemeindlichen Beschäftigten werden über die VAK abgerechnet und ausgezahlt. Die jeweiligen monatlichen Beträge werden anschließend per Schnittstellendatei den jeweiligen gemeindlichen Haushaltsstellen zugeordnet. Hierfür wird eine Sammelbuchung mit einem gemeinsamen Beleg erzeugt. Die letzte Sammelbuchung für den Monat Dezember 2016 beinhaltet einen Betrag von 1.401 € zur Haushaltsstelle "Aufwandsentschädigung" und der Beleg-Nr. 124. Unter Berücksichtigung dieser Buchung ist der in der Jahresrechnung ausgewiesene Betrag korrekt.</p>
3	00000.660000 (3) -Verfüungsmittel-	16.11.2016	<p>Für welchen Ausschuss war die Rechnung der Bewirtung am 15.11.2016 (25,50 €)?</p> <p>Antwort: Am 15.11.2016 hat um 19 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Jugendpflege und Sport sowie um 20 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur stattgefunden. Die Auslagen für Getränke (25,50 €) wurden aus Verfügungsmitteln beglichen.</p>

4	02000.650000 (41) -Geschäftsausgaben-	23.12.2016	<p>1.) Der noch verfügbare Betrag auf dem letzten Beleg 41 stimmt nicht mit dem Jahresabschluss überein. Der Beleg 41 weist eine Überschreitung von -682,00€ als "verfügbar" aus. In der Jahresrechnung ist lediglich eine Überschreitung von -617,28€ vorhanden, so dass sich eine Differenz von 64,72€ ergibt.</p> <p>2.) Die Rechnung ist außerdem an den Schulverband gerichtet und nicht für die Gemeinde Moorrege bestimmt.</p> <p><u>Antwort 1:</u> Am Jahresanfang wurde unter Beleg 1 für Telefongebühren eine pauschale Annahmeanordnung über 400 € gefertigt. Nach Vorlage der monatlichen Abrechnungen betragen die tatsächlichen Telefongebühren des Jahres für den betreffenden Anschluss 335,28 €. Am Jahresende wurde zum Beleg 1 eine Abgangsordnung über 64,72 € gefertigt. Dieser letzte Beleg (Nr. 42) ist als Änderung zu Beleg 1 abgelegt und daher nicht in chronologischer Reihenfolge verfügbar. Unter Berücksichtigung des Belegs 42 ist der in der Jahresrechnung ausgewiesene Betrag korrekt.</p> <p><u>Antwort 2:</u> Die Rechnung über 452,88 € war an die Gemeinschaftsschule des Schulverbandes gerichtet und wurde irrtümlich aus dem Haushalt der Gemeinde Moorrege beglichen. Im Jahr 2017 wurde der Betrag von 452,88 € durch den Schulverband an die Gemeinde erstattet.</p>
---	--	------------	---

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0850/2017/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	21.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Jahresrechnung 2016 ev. Kita St. Michael Moorrege

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Jahresrechnung 2016 (Anlage 1) für den evangelischen Kindergarten St. Michael vorgelegt. Die Ergebnisrechnung nach Doppik weist ein Defizit in Höhe von 4.890,76 Euro aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Geringe Einnahmen sind beim Kostenausgleich (-3.398,00 Euro) zu verzeichnen, der Abschlag für die Landesmittel ist höher ausgefallen als geplant. Mehrausgaben bei den Personalkosten sind durch die längere Öffnungszeit ab August 2016 entstanden. Alle weiteren Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung.

Die gemeindliche Prüfung der Jahresrechnung erfolgt Ende Mai.

Finanzierung:

Das Defizit wird mit der nächsten Rate 2017 an das Kita-Werk erstattet. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.

Fördermittel durch Dritte:

Betriebskostenzuschuss des Kreises: 1.690,00Euro, Personalkostenförderung des Landes: 38.000 Euro (Abschlag).

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis. Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2016 der ev. Kita St. Michael Moorrege anzuerkennen. Das Defizit wird mit der dritten Rate des Zuschusses 2017 erstattet.

(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 ev. Kita St. Michael Moorrege

Jahresabschluss 2016
1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege**Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2016**

1.

Der Jahresabschluss 2016 schließt wie folgt ab:

Erträge	443.901,14
Aufwendungen	448.791,90

Unterschuss Jahresabschluss 2016	-4.890,76

In Höhe des Unterschusses von 4.890,76 € wurde eine
Forderung gegen das Konto 13400 gebucht

4.890,76

und die G&V ausgeglichen dargestellt.

0,00**Der Betriebskostenzuschuss Rechnungsjahr 2016 beträgt:**

Gemeinde Moorrege	45150.22100	154.620,76
-------------------	-------------	------------

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	99.905,00	114.800,00	-14.895,00
41780	Sozialstaffel	33.579,50	20.300,00	13.279,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	473,50	0,00	473,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	38.000,00	30.200,00	7.800,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenzuschuss	1.690,00	1.690,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	154.620,76	143.250,00	11.370,76
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten Kostenausgleich	20.362,00	23.760,00	-3.398,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	10.048,70	0,00	10.048,70
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	11.955,15	0,00	11.955,15
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	358.679,46	334.000,00	24.679,46
	Aufwendungen:	11.955,15	0,00	11.955,15
	Ergebnis:	346.724,31	334.000,00	12.724,31

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	430,00	-430,00
61081	Personal - Reinigung	21.443,74	21.500,00	-56,26
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.481,87	1.700,00	-218,13
71112	Fremdleistung Fensterreinigung	690,20	750,00	-59,80
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	23.615,81	24.380,00	-764,19
	Ergebnis:	-23.615,81	-24.380,00	764,19

Kostenstelle	22113 Verwaltung	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	14.112,00	15.120,00	-1.008,00
70300	Geschäftsaufwand	1.824,28	1.000,00	824,28
70320	Bücher, Zeitschriften	113,10	250,00	-136,90
70410	Telefon- und Internetkosten	1.217,28	1.180,00	37,28
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren	69,96	70,00	-0,04
70500	Reisekosten	249,50	250,00	-0,50
70950	Mitgliedsbeiträge	420,00	420,00	0,00
	lt. VEK-Rg. vom 15.03.2016			
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	291,66	0,00	291,66
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	18.297,78	18.290,00	7,78
	Ergebnis:	-18.297,78	-18.290,00	-7,78

Kostenstelle	22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.028,00	2.100,00	-72,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2015	284,55	0,00	284,55
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	69,00	0,00	69,00
50901	Sonstige Einnahmen Ausflug	506,00	0,00	506,00
60140	Getränkekosten	907,43	2.100,00	-1.192,57
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb. Stützpädagogischer Dienst	0,00	300,00	-300,00
70220	Spiel-u.Beschäft-material	3.619,11	4.000,00	-380,89
70230	Veranstaltung	1.224,12	700,00	524,12
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	69,00	0,00	69,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen	1.336,12	0,00	1.336,12
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
	Erträge:	2.887,55	2.100,00	787,55
	Aufwendungen:	7.155,78	7.100,00	55,78
	Ergebnis:	-4.268,23	-5.000,00	731,77

Kostenstelle		22117 Med. Therap. Aufwand	Januar bis Dezember 2016		
Sachkonto			Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		23,09	140,00	-116,91
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand					
		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	23,09	140,00	-116,91
		Ergebnis:	-23,09	-140,00	116,91

Kostenstelle		22118 Inventar	Januar bis Dezember 2016		
Sachkonto			Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
46200	Zweckgebundene Spenden		299,99	0,00	299,99
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290		2.187,25	0,00	2.187,25
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200		1.424,85	0,00	1.424,85
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200		762,40	0,00	762,40
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 150€ netto		1.060,95	1.000,00	60,95
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung		3.799,98	2.200,00	1.599,98
Summe 22118 Inventar					
		Erträge:	2.487,24	0,00	2.487,24
		Aufwendungen:	7.048,18	3.200,00	3.848,18
		Ergebnis:	-4.560,94	-3.200,00	-1.360,94

Kostenstelle		22119 Fortbildung	Januar bis Dezember 2016		
Sachkonto			Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
45138	Zusch.Land - Fachberatung		137,50	0,00	137,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2015		1.154,50	0,00	1.154,50
64600	Aus- und Fortbildung		514,94	2.500,00	-1.985,06
64601	Fachberatung		1.976,62	1.980,00	-3,38
64603	Fachberatung mit Landesförderg		137,50	0,00	137,50
Summe 22119 Fortbildung					
		Erträge:	1.292,00	0,00	1.292,00
		Aufwendungen:	2.629,06	4.480,00	-1.850,94
		Ergebnis:	-1.337,06	-4.480,00	3.142,94

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2016		
22120 päd.Personalkosten S/H		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	1.949,16	1.000,00	949,16
50700	Schadenersatzleistung Dritter	23.000,00	0,00	23.000,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	294.756,06	246.150,00	48.606,06
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	4.700,00	-4.700,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 € Ansatz unter 61074	3.000,00	0,00	3.000,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	1.949,16	1.000,00	949,16
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	24.949,16	1.000,00
		Aufwendungen:	299.705,22	251.850,00
		Ergebnis:	-274.756,06	-250.850,00
				-23.906,06

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2016		
22124 Personalnebenaufwand		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.195,10	1.000,00	195,10
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	103,55	110,00	-6,45
64000	Personalbezogener Sachaufwand	69,50	100,00	-30,50
64500	Mitarbeitervertretung	2.000,04	2.090,00	-89,96
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	3.368,19	3.300,00
		Ergebnis:	-3.368,19	-3.300,00
				-68,19

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2016		
22130 Gebäude und Aussenanlagen		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50110	Erträge Betriebskostenabr.	403,37	0,00	403,37
61084	Personal - Hausmeister nur Pflege der Außenanlagen	0,00	2.350,00	-2.350,00
71130	Aufwendungen Hauswartzdienste	3.459,50	1.200,00	2.259,50
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	76,76	100,00	-23,24
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	0,00	300,00	-300,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	1.690,44	5.500,00	-3.809,56
71220	Instandhaltung Gebäude	3.115,17	6.800,00	-3.684,83
72110	Abfallgebühren	567,48	580,00	-12,52
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. An KGM (anteilig 75%)	740,00	740,00	0,00
72150	Schornsteinreinigung	0,00	100,00	-100,00
72200	Versicherungen	1.132,24	1.130,00	2,24
75210	Heizung, Brennstoffkosten An KGM (anteilig 428 qm)	5.490,00	5.490,00	0,00
75220	Strom	3.756,72	2.570,00	1.186,72
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.240,90	0,00	1.240,90

Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen	Erträge:	403,37	0,00	403,37
	Aufwendungen:	21.269,21	26.860,00	-5.590,79
	Ergebnis:	-20.865,84	-26.860,00	5.994,16

Kostenstelle	22216 Sprachförderung	Januar bis Dezember 2016		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	4.800,00	6.000,00	-1.200,00
61078	Honorarkräfte	4.800,00	6.000,00	-1.200,00
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge: 4.800,00	6.000,00	-1.200,00
		Aufwendungen: 4.800,00	6.000,00	-1.200,00
		Ergebnis: 0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	22227 Einzelintegration ab 2017 unter KST 22127	Januar bis Dezember 2016		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	23.919,51	27.200,00	-3.280,49
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	19.550,82	24.700,00	-5.149,18
Summe 22227 Einzelintegration ab 2017 unter KS		Erträge: 23.919,51	27.200,00	-3.280,49
		Aufwendungen: 19.550,82	24.700,00	-5.149,18
		Ergebnis: 4.368,69	2.500,00	1.868,69

Kostenstelle	22240 Küche SH	Januar bis Dezember 2016		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	15.387,20	19.000,00	-3.612,80
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	2.296,00	0,00	2.296,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2015	8.633,62	0,00	8.633,62
60100	Verpflegung	10.053,20	14.300,00	-4.246,80
61082	Personal - Küche	6.027,30	4.700,00	1.327,30
83317	Zufühhg.an RL Küche	10.236,32	0,00	10.236,32
Summe 22240 Küche SH		Erträge: 26.316,82	19.000,00	7.316,82
		Aufwendungen: 26.316,82	19.000,00	7.316,82
		Ergebnis: 0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Januar bis Dezember 2016		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz
		EUR	EUR	EUR
46100	Allgemeine Spenden	110,00	0,00	110,00
46200	Zweckgebundene Spenden	320,22	0,00	320,22
46300	Kollekten	223,39	0,00	223,39
50900	Weit.sonst.betriebl.Erträge	2.403,18	0,00	2.403,18
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	2.203,98	0,00	2.203,98
83300	Zuführung zu Rücklagen Zuführung RL 23130	852,81	0,00	852,81

Jahresabschluss 2016
1208033061 Ev. Kindergarten Moorrege

17. Mai 2017
30011J / 16:09:39
Seite 10

Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Erträge:	3.056,79	0,00	3.056,79
	Aufwendungen:	3.056,79	0,00	3.056,79
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0851/2017/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	21.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Jahresrechnung 2016 DRK-Waldkindergarten Waldzauber

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2016 für den DRK-Waldkindergarten Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 97.473,66 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 95.898,80 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 1.574,86 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung für das Jahr 2016. Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Rechnungsprüfer ist am 16.05.2017 erfolgt. Es ergaben sich keine Beanstandungen

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 1.574,86 Euro wird mit der dritte Rate des Zuschusses 2017 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Personalkostenzuschuss des Landes: 11.000 Euro (Abschlag) , Betriebskostenzuschuss des Kreises: 236,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2016 des DRK Waldkindergartens Waldzauber anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 1.574,86 wird mit der dritten Rate des Zuschusses 2017 verrechnet.

(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 DRK-Waldkindergarten Waldzauber

Kindertagesstätte	Waldkita Moorrege	Interne Einrichtungs- nummer	4700
-------------------	--------------------------	------------------------------------	-------------

Einnahmen

	Ergebnis EUR	Plan 2016/ Euro
Elternbeiträge	36.658,50 €	39.000,00 €
Sozialstaffel Kreis Pinneberg	2.997,50 €	- €
Sozialstaffel Kommune	50,00 €	- €
Versicherungsschäden Einnahmen	- €	- €
Entgelte für Verpflegung	- €	- €
Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg	236,00 €	500,00 €
Landeszuschuss für pädagogisches Personal U 3	- €	- €
Landeszuschuss für pädagogisches Personal Ü 3	11.000,00 €	11.000,00 €
Landeszuschuss für Integrationsmaßnahmen	- €	- €
Defizitzahlungen Kommune lfd. Jahr	39.750,00 €	39.750,00 €
Erstattung Schuldendiensthilfe	- €	- €
Sonstige Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse (Personalkostenerstattung)	6.781,66 €	8.800,00 €
Fremdgemeindeausgleich	- €	- €
Gesamteinnahmen	97.473,66 €	99.050,00 €

Ausgaben

Personalkosten		
Pädagogisches Personal	85.855,24 €	88.900,00 €
Sonstiges Personal	- €	- €
Sonstige Personalausgaben	1.332,14 €	500,00 €
Fort- und Weiterbildung	556,88 €	800,00 €
Fachberatung	434,33 €	400,00 €
Personalkosten	88.178,59 €	90.600,00 €
Verwaltungskosten		
Verwaltungskosten des Trägers	5.218,71 €	5.300,00 €
Sachkosten		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	671,09 €	650,00 €
Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser)	- €	- €
Gebäudereinigungskosten	- €	- €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	- €	- €
Wärmecontracting	- €	- €
Mieten und Pachten	- €	- €
Versicherungsschäden Ausgaben	- €	- €
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben, geringwertiges Inventar	1.116,52 €	1.500,00 €
Geschäftsausgaben	- €	- €
Pädagogischer Sachbedarf = 543,76 € / Veranstaltungen = 157,73 €	701,49 €	950,00 €
Pflegerischer Sachbedarf	- €	- €
Hausapotheke	12,40 €	50,00 €
Verpflegungskosten	- €	- €
Integrationsmaßnahmen	- €	- €
Sprachförderungsmaßnahmen	- €	- €
Anerkannte Schuldendienstleistungen	- €	- €
Sonstige Ausgaben (uneinbringliche Forderungen)	- €	- €
Sachkosten	2.501,50 €	3.150,00 €
Gesamtausgaben	95.898,80 €	99.050,00 €

UNGEDECKTE BETRIEBSKOSTEN

Ergebnis	1.574,86 €	- €
----------	------------	-----

Datum, Unterschrift

15.5.2017
mp/456

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0852/2017/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	21.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Jahresrechnung 2016 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2016 für das DRK-Kinderhaus Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 600.461,07 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 624.145,54 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 23.684,47 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Prüfer der Gemeinde Moorrege ist am 16.05.2017 erfolgt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Das Defizit ergibt sich aus den nicht geflossenen Mitteln der Kreises Pinneberg sowie höheren Personalausgaben auf Grund der Verlängerung der Öffnungszeiten der Krippengruppe und der Einrichtung eines weiteren Spätdienstes. Höhere Einnahmen sind bei den Elternbeiträgen durch die Verlängerung der Öffnungszeiten und eine Kostenerstattung zu verzeichnen. Alle weiteren Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen.

Über den Haushalt der Gemeinde wurden anteilige Betriebskosten für Abwasser, Wasser, Gebäudeversicherung, Heizung, Müll- und Kehrgebühren in Höhe von 8.279,02 Euro, sowie 5.931,87 Euro für die Gebäudeunterhaltung gezahlt.

Der zu buchende Mietwert betrug 56.784,68 Euro.

Finanzierung:

Das Defizit in Höhe von 23.684,47 Euro wird mit der 3. Rate für das Jahr 2017 an den DRK-Kreisverband überwiesen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage.

Fördermittel durch Dritte:

Personalkostenzuschuss des Landes U 3: 32.000 Euro (Abschlag), Ü3: 40.000 Euro (Abschlag), Betriebskostenzuschuss des Kreises: 2.558,00 Euro, Integrationskostenzuschuss: 21.689,65 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2016, die mit einem Defizit in Höhe von 23.684,47 Euro abschließt, anzuerkennen.

(Weinberg)

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 DRK-Kinderhaus Moorrege

Jahresrechnung

TOP Ö 7
2016

Kindertagesstätte	Kinderhaus Moorrege	Interne Einrichtungs- nummer	3200
-------------------	---------------------	------------------------------------	------

Einnahmen

	Ergebnis EUR	Plan 2016/ Euro
Elternbeiträge	165.806,70 €	198.000,00 €
Sozialstaffel Kreis Pinneberg	33.606,50 €	- €
Sozialstaffel Kinderhaus Moorrege	511,50 €	- €
Versicherungsschäden Einnahmen	- €	- €
Entgelte für Verpflegung	33.513,00 €	25.500,00 €
Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg	2.558,00 €	2.800,00 €
Landeszuschuss für pädagogisches Personal U 3	32.000,00 €	80.000,00 €
Landeszuschuss für pädagogisches Personal Ü 3	40.000,00 €	- €
Landeszuschuss für Integrationsmaßnahmen	21.689,65 €	14.000,00 €
Defizitzahlungen Kommune lfd. Jahr	193.500,00 €	193.500,00 €
Erstattung Schuldendiensthilfe	56.784,68 €	55.000,00 €
Sonstige Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse (Personalkostenerstattung)	18.058,96 €	- €
Fremdgemeindeausgleich	2.432,08 €	2.500,00 €
Gesamteinnahmen	600.461,07 €	571.300,00 €

Ausgaben

Personalkosten		
Pädagogisches Personal	400.978,65 €	365.000,00 €
Sonstiges Personal	18.015,70 €	18.000,00 €
Sonstige Personalausgaben	6.688,00 €	5.500,00 €
Fort- und Weiterbildung	1.566,80 €	3.000,00 €
Fachberatung	3.343,81 €	3.500,00 €
Personalkosten	430.592,96 €	395.000,00 €
Verwaltungskosten		
Verwaltungskosten des Trägers	25.831,98 €	23.000,00 €
Sachkosten		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.919,47 €	10.600,00 €
Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser)	4.044,36 €	4.800,00 €
Gebäudereinigungskosten	24.070,19 €	24.000,00 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	- €	- €
Wärmecontracting	- €	- €
Mieten und Pachten	56.784,68 €	55.000,00 €
Versicherungsschäden Ausgaben	- €	- €
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben, geringwertiges Inventar	8.563,87 €	6.800,00 €
Geschäftsausgaben	5.380,91 €	4.500,00 €
Pädagogischer Sachbedarf = 5.650,92 € / Veranstaltungen = 831,60 €	6.482,52 €	7.500,00 €
Pflegerischer Sachbedarf	779,07 €	800,00 €
Hausapotheke	293,70 €	300,00 €
Verpflegungskosten	32.104,82 €	25.000,00 €
Integrationsmaßnahmen	20.297,01 €	14.000,00 €
Sprachförderungsmaßnahmen	- €	- €
Anerkannte Schuldendienstleistungen	- €	- €
Sonstige Ausgaben (uneinbringliche Forderungen)	- €	- €
Sachkosten	167.720,60 €	153.300,00 €
Gesamtausgaben	624.145,54 €	571.300,00 €

UNGEDECKTE BETRIEBSKOSTEN

Ergebnis	- 23.684,47 €	- €
----------	---------------	-----

Datum, Unterschrift
15.5.2017
K. v. 1. 16

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0846/2017/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	21.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel

Sachverhalt:

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege damals beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 2.000 Euro zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 Euro. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 2.000 Euro für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

(Weinberg)

Anlagen:

Schreiben des Kreises Pinneberg



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren
im Kreis Pinneberg

Metropolregion Hamburg
kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhangs als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX

Änderungsmitteilung zur Ermäßigung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2017/2018

Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

Ermäßigung nach Einkommen

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen. Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	450,00	Ganztagsplatz *	300,00
7,5	423,00	7,5	282,00
7	396,00	7	264,00
6,5	360,00	6,5	240,00
6	333,00	6	222,00
5,5	306,00	5,5	204,00
5	279,00	5	186,00
4,5	252,00	4,5	168,00
4	225,00	4	150,00
-	-	3,5	132,00
-	-	3	114,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,00	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,00

* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend und Bildung
 Team Kindertagesbetreuung
 Förderung von Kindertageseinrichtungen
 Kurt-Wagener-Str. 7
 25337 Elmshorn
 .2017

Stand: 12.05

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0854/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 18.05.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	21.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Mit der Ergänzung des Brandschutzgesetzes (BrSchG) um die § 2 a und 2 b wurden für Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehren und Ortsfeuerwehren gesetzliche Regelungen geschaffen. Danach können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bilden. Bereits bestehende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt.

Das Gesetz verpflichtet den Wehrvorstand, für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Darüber hinaus ist eine Sonderkasse einzurichten und eine Sonderrechnung zu führen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Lehnt die Gemeindevertretung die Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung der Wehr ab, ist diese gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vom Wehrvorstand aufzustellen. Nach Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgaberechnung durch die Mitgliederversammlung ist diese der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 2 a BrSchG ist Näheres über den Inhalt und die Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans, über die Führung und Beaufsichtigung der Sonderkasse und über die Führung der Sonderrechnung durch Satzung zu regeln.

In § 2 b BrSchG sind Zuwendungen an die Feuerwehr geregelt. Dabei obliegen die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Wehrführung und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Wertgrenzen über die Annahme von Zuwendungen an die Kameradschaftskasse sind in der Satzung zu regeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Brandschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Inhalt und Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans, Führung und Beaufsichtigung der Sonderkasse und die Führung der Sonderrechnung satzungsrechtlich zu regeln. Dieser Sitzungsvorlage liegt der Entwurf einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr bei, die der Mustersatzung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein entspricht. Abweichungen von der Mustersatzung wären dem Innenministerium zur Zustimmung vorzulegen. Verwaltungsseitig wird daher geraten, die Satzung entsprechend der Mustersatzung zu beschließen.

Die Mustersatzung sieht Wertgrenzen für Zuwendungen an die Kameradschaftskassen (§ 3), bei der Deckungsfähigkeit und über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 7) und für die Kassenführung (§ 9) vor, die individuell festzulegen sind. Seitens der Wehrführung sind hierzu keine Wünsche geäußert worden, so dass hierzu verwaltungsseitig Vorschläge eingearbeitet worden sind.

Finanzierung:

Bei der Kameradschaftskasse der Feuerwehr handelt es sich um Sondervermögen der Gemeinde. Das Sondervermögen wird zukünftig in entsprechenden Übersichten im Haushaltsplan der Gemeinde aufzuführen sein.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr gemäß vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr gemäß vorliegendem Entwurf.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschafts-
pflege der Freiwilligen Feuerwehr

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Moorrege

für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Moorrege

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. Juni 2017 folgende Satzung der Gemeinde für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Moorrege erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 1.500,- EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,-- EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500,-- EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500,-- EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Die Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bei Abweichungen von der Mustersatzung:

~~Den Abweichungen von der Mustersatzung in den §§ hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz — BrSchG), in der gültigen Fassung, mit Erlass vom zugestimmt.~~

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0862/2017/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.06.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	21.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	28.06.2017	öffentlich

Erwerb eines Containers als Abstellraum für die Grundschule

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

An der Grundschule wurde im März ein Container aufgestellt. Er dient als zusätzlicher Abstellraum. Der Container wurde zunächst als Mietcontainer bestellt. Es bestand die Hoffnung, dass nach Fertigstellung der Erweiterung der Betreuungsschule kein Bedarf mehr an dem Container bestehen wird. Die Schulleitung ist an die Gemeinde herantreten, mit der Bitte, den Container langfristig an der Schule zu halten. Der Abstellraum wird laut Aussage der Schule dringend benötigt.

Die Verwaltung hat ein Angebot zur Übernahme des Containers eingeholt. Es beläuft sich auf 6.997 €.

Finanzierung:

Die notwendigen Mittel in Höhe von 7.000 € müssen in den Haushalt eingestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, einen Container für die Grundschule käuflich zu erwerben. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € bereit zu stellen.

Karl-Heinz Weinberg

Anlagen: -